



Satzung Bunter Chor Monheim e.V.

§ 1 Name und Sitz des Vereins

- 1) Der Verein führt den Namen „Bunter Chor Monheim e.V.“ und ist im Vereinsregister des Amtsgericht Düsseldorf eingetragen.
- 2) Der Sitz ist in Monheim am Rhein.
- 3) Der Chor bestand vom 19.04.1996 bis zum 19.03.2002 als Untergruppe des Frauenchores Monheim e.V. und trug den Namen „Monheimer Kinder- und Jugendchor im Frauenchor Monheim e.V.“. Im Juli 2020 wurde der Name des Chores mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28.07.2020 in „Bunter Chor Monheim e.V.“ geändert.

§ 2 Zweck und Ziel

- 1) Aufgaben und Ziele des Chores bestehen vor allem darin, den Chorgesang als kulturelle Gemeinschaftsaufgabe zu erhalten und zu fördern.
- 2) Darüber hinaus ist der Chor bemüht, freie und öffentliche Jugendpflege anzuregen und zu unterstützen. Dazu gehören jugendpolitische, soziale und kulturelle Bildungsarbeit, Jugendberatung, Freizeitangebote mit Erholung, gesellschaftliche Veranstaltungen, Spiel und Sport sowie die Förderung internationaler Begegnungen.
- 3) Die pädagogischen Ziele bestehen darin, die charakterlichen und schöpferischen Kräfte der Jugend zu fördern und die Kinder und Jugendlichen zu für die Musik aufgeschlossenen Menschen zu machen.
- 4) Der Chor bekennt sich zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und ist politisch und konfessionell nicht gebunden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- 1) Der Chor verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“.



Bunter Chor Monheim e.V.

Web: www.bunter-chor-monheim.de • E-Mail: info@bunter-chor-monheim.de • Facebook: [@bunterchormonheim](https://www.facebook.com/bunterchormonheim) • Instagram: [@bunter_chor_monheim](https://www.instagram.com/bunter_chor_monheim) • Niederstraße 30, 40789 Monheim am Rhein • IBAN: DE05 3056 0548 3232 8000 10, VR Bank eG • Vereinsregister-Nr. 30764 Amtsgericht Düsseldorf



- 2) Der Bunte Chor Monheim e.V. ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3) Mittel des Chores dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine finanziellen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft und Aufnahme

Der Verein besteht aus
aktiven Mitgliedern,
passiven Mitgliedern und
Ehrenmitgliedern.

- 1) Aktive Mitglieder des Chores können Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden, die Interesse an der Erfüllung der Aufgaben des Chores haben.
- 2) Mitglieder können auch Eltern oder ähnliche Personen werden, da insbesondere Vorstandsämter nur von volljährigen Personen bekleidet werden können, die Mitglieder des Vereins sind.
- 3) Passives Mitglied des Chores kann jede Person werden, die dem Verein regelmäßig Beiträge zuwenden will. Besteht die Zuwendung in einer einmaligen oder wiederkehrenden Spende, können die Spender als Förderer des Vereins anerkannt werden. Förderer sind keine Mitglieder.
- 4) Die Mitgliedschaft ist durch schriftlichen Aufnahmeantrag beim Vorstand des Vereins zu beantragen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen die Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter*innen beibringen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- 5) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand abschließend.
- 6) Zum Ehrenmitglied kann jede Person vorgeschlagen werden, die sich um die Belange des Vereins oder den Chorgesang besonders verdient gemacht hat.



Bunter Chor Monheim e.V.

Web: www.bunter-chor-monheim.de • E-Mail: info@bunter-chor-monheim.de • Facebook:
[@bunterchormonheim](https://www.facebook.com/bunterchormonheim) • Instagram: [@bunter_chor_monheim](https://www.instagram.com/bunter_chor_monheim) • Niederstraße 30, 40789
Monheim am Rhein • IBAN: DE05 3056 0548 3232 8000 10, VR Bank eG •
Vereinsregister-Nr. 30764 Amtsgericht Düsseldorf



Ehrenmitglieder sind von den Mitgliedsbeiträgen befreit.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch

- a) Tod des Mitglieds,
- b) Abgabe einer schriftlichen (per Brief, E-Mail) Austrittserklärung an den Vorstand mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalenderquartales; die Kürzung der Frist ist beim Vorliegen wichtiger Gründe möglich,
- c) Ausschluss, wenn ein Mitglied das Ansehen oder die Interessen des Chores schädigt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand, bei Ehrenmitgliedern die Mitgliederversammlung. Vorher ist dem Mitglied innerhalb von 14 Tagen Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Der begründete Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Gegen den Beschluss des Vorstandes kann das Mitglied die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Antrag ist binnen vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Bescheides über den Ausschluss an den Vorstand zu richten. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig über den Ausschluss.

§ 6 Rechte und Pflichten

- 1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele des Vereins zu fördern und die satzungsgemäßen Beschlüsse zu befolgen.
- 2) Hierzu gehören der regelmäßige Probenbesuch der Aktiven und die pünktliche Entrichtung des von der Mitgliederversammlung festgesetzten Beitrages der Aktiven und Passiven.
- 3) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Alle Mitglieder des Chores haben ein aktives Wahlrecht, sofern sie das 14. Lebensjahr vollendet haben. Alle übrigen Mitglieder sind nur durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter*innen stimmberechtigt. Für die wahlberechtigten minderjährigen Chormitglieder kann das Stimmrecht von den gesetzlichen Vertreter*innen wahrgenommen werden, wenn das Chormitglied bei der Abstimmung nicht anwesend ist. Passives Wahlrecht haben alle Mitglieder ab Vollendung des 18. Lebensjahres; Jugendvertreter*innen können aktive Mitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahres werden.
- 4) Der Chor ist Mitglied der Sängerjugend im Sängerbund Nordrhein-Westfalen e.V.



Bunter Chor Monheim e.V.

Web: www.bunter-chor-monheim.de • E-Mail: info@bunter-chor-monheim.de • Facebook: [@bunterchormonheim](https://www.facebook.com/bunterchormonheim) • Instagram: [@bunter_chor_monheim](https://www.instagram.com/bunter_chor_monheim) • Niederstraße 30, 40789 Monheim am Rhein • IBAN: DE05 3056 0548 3232 8000 10, VR Bank eG • Vereinsregister-Nr. 30764 Amtsgericht Düsseldorf



und kommt durch die Anerkennung der jeweils gültigen Satzung und durch die Befolgung der satzungsgemäßen Beschlüsse in den Genuss aller Vorteile, die durch die „Sängerjugend“ gegeben sind und erwirkt werden.

§ 7 Organe

Organe des Vereins sind

- a) Die Mitgliederversammlung,
- b) Der Vorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres durch den Vorstand einzuberufen, im übrigen dann, wenn mindestens ein Drittel aller Mitglieder eine solche beantragt.
- 2) Eine Mitgliederversammlung ist vierzehn Tage vorher unter Bekanntgabe des Ortes, der Zeit und der Tagesordnung schriftlich einzuberufen. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die erschienene Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.
- 3) Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden oder dessen/deren Vertreter*in geleitet.
- 4) Der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:
 - a) Feststellung, Abänderung und Auslegung der Satzung
 - b) Entgegennahme des Jahresberichtes und des Kassenberichtes
 - c) Genehmigung des Kassenberichtes
 - d) Entlastung des Vorstandes
 - e) Wahl des Vorstandes
 - f) Wahl der zwei Kassenprüfer*innen für die Dauer von einem Jahr
 - g) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - h) Erledigung von Anträgen
- 5) Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu a) werden mit einer Mehrheit von drei Vierteln, sonst mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder gefasst.
- 6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen,



Bunter Chor Monheim e.V.

Web: www.bunter-chor-monheim.de • E-Mail: info@bunter-chor-monheim.de • Facebook: [@bunterchormonheim](https://www.facebook.com/bunterchormonheim) • Instagram: [@bunter_chor_monheim](https://www.instagram.com/bunter_chor_monheim) • Niederstraße 30, 40789 Monheim am Rhein • IBAN: DE05 3056 0548 3232 8000 10, VR Bank eG • Vereinsregister-Nr. 30764 Amtsgericht Düsseldorf



die von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Versammlung und der Protokollführer*in zu unterschreiben ist. Mitgliedern des Vereins ist auf Verlangen Einsicht in diese Niederschrift zu gewähren.

§ 9 Vorstand

- 1) Der geschäftsführende Vorstand i. S. d. § 26 BGB setzt sich aus mindestens 3 und maximal 6 Mitgliedern zusammen; sie vertreten den Verein jeweils einzeln.
- 2) Über eine Geschäftsordnung werden die jeweiligen Aufgaben den Personen zugeordnet.
- 3) Dem erweiterten Vorstand gehören an:
mindestens ein*e Beisitzer*in
der/die Jugendvertreter*in
die Chorleitungen können durch den Vorstand berufen werden, sofern sie dem Vorstand nicht bereits als gewählte Mitglieder angehören.
- 4) Der Vorstand wird jeweils für zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- 5) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Dauer seiner Amtszeit aus, so übernimmt auf Beschluss des Vorstandes eines der übrigen Mitglieder die Geschäfte des Ausgeschiedenen/der Ausgeschiedenen bis zur satzungsgemäßen Neuwahl des Vorstandes.
- 6) Eine Ergänzungswahl ist auch bei einer Mitgliederversammlung möglich, wenn dies aus der Tagesordnung hervorgeht. Die so gewählte Person gehört dem Vorstand bis zur nächsten Neuwahl an.
- 7) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Die Beschlüsse des Vorstandes sind schriftlich niederzulegen und von dem/der Vorsitzenden und vom/von der/dem Protokollführer*in zu unterzeichnen.
- 8) Der Vorstand und sonstige Beauftragte des Vereins führen den Verein ehrenamtlich. Sie haben Anspruch auf Erstattung ihrer baren Auslagen nach Maßgabe der Geschäftsordnung.

§ 10 Geschäftsjahr

Bunter Chor Monheim e.V.

Web: www.bunter-chor-monheim.de • E-Mail: info@bunter-chor-monheim.de • Facebook:
@bunterchormonheim • Instagram: @bunter_chor_monheim • Niederstraße 30, 40789
Monheim am Rhein • IBAN: DE05 3056 0548 3232 8000 10, VR Bank eG •
Vereinsregister-Nr. 30764 Amtsgericht Düsseldorf





- 1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11 Auflösung

- 1) Die Auflösung des Bunten Chor Monheims e.V. setzt den Beschluss einer Mitgliederversammlung voraus, die lediglich zu diesem Zweck einberufen worden ist. Hierbei müssen drei Viertel der erschienenen Stimmberechtigten dem Antrag auf Auflösung zustimmen. War diese Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so ist mit einem Hinweis auf diese vorherige Beschlussunfähigkeit erneut zu einer Mitgliederversammlung einzuladen. Die dann vorgenommene Abstimmung der Stimmberechtigten kann mit einfacher Mehrheit erfolgen.
- 2) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes werden sich ergebende Vermögenswerte der Sängerschaft im Sängerbund Nordrhein-Westfalen e.V. übertragen, die sie unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Die Übertragung selbst darf erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes erfolgen.

§ 12 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung in der geltenden Fassung wurde auf der Mitgliederversammlung am 04.02.2025 beschlossen und tritt am Tag der Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf in Kraft.

Satzung in der Fassung der Mitgliederversammlung vom 04. Februar 2025

Melanie Kohlert

Geschäftsführender Vorstand
Bunter Chor Monheim e.V.



Bunter Chor Monheim e.V.

Web: www.bunter-chor-monheim.de • E-Mail: info@bunter-chor-monheim.de • Facebook:
@bunterchormonheim • Instagram: @bunter_chor_monheim • Niederstraße 30, 40789
Monheim am Rhein • IBAN: DE05 3056 0548 3232 8000 10, VR Bank eG •
Vereinsregister-Nr. 30764 Amtsgericht Düsseldorf



Bunter Chor Monheim e.V.

Web: www.bunter-chor-monheim.de • E-Mail: info@bunter-chor-monheim.de • Facebook:
@bunterchormonheim • Instagram: @bunter_chor_monheim • Niederstraße 30, 40789
Monheim am Rhein • IBAN: DE05 3056 0548 3232 8000 10, VR Bank eG •
Vereinsregister-Nr. 30764 Amtsgericht Düsseldorf